

Information	Hauptpersonalrat beim SMWK	Februar 2020
-------------	----------------------------	--------------

HPR, Halbjahresrückblick II/2019

Nachwahlen im HPR-Vorstand und zusätzliche Freistellungen

Mit der Sitzung am 25. Juli 2019 wurde der HPR-Vorsitzende Dr. Thomas Raschke, TU Chemnitz, in den Ruhestand verabschiedet. Bei den daraufhin erforderlichen Nachwahlen zum Vorstand wurden Dr. Yves Hoffmann, Landesamt für Archäologie, zum Vorsitzenden, Jörg-Ulf Röhl, TU Bergakademie, zum Stellvertreter und Anke Haake, TU Dresden, in den Vorstand gewählt. Außerdem sind Imre Bösze, Universität Leipzig, und Wolfgang Macheleidt, HTW Dresden, per HPR-Beschluss teilweise freigestellt worden.

Dienstvereinbarung zum Neuen Steuerungsmodell/zur Neuen Hochschulsteuerung

Die im September/Oktober 2016 unterzeichnete Dienstvereinbarung musste neu abgeschlossen werden, da diese gemäß § 10 drei Jahre nach Inkrafttreten ausgelaufen wäre. Es sind lediglich marginale Anpassungen vorgenommen und vor allem eine zeitlich unbegrenzte Fortwirkung festgeschrieben worden. Diese Dienstvereinbarung ist seit dem 20. August 2019 in Kraft.

Musterdienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Die auf Anregung kleinerer Dienststellen erarbeitete Musterdienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ist in drei Verhandlungsrunden mit dem Ministerium weit voran gekommen, so dass im ersten Halbjahr 2020 mit der Unterzeichnung gerechnet werden kann. Auf Grundlage dieses Musters sollen in den nachgeordneten Einrichtungen entsprechend zugeschnittene Dienstvereinbarungen erarbeitet werden.

Dienstvereinbarung Sucht

Über die seit Dezember 2002 gültige Dienstvereinbarung zum Umgang mit suchtgefährdeten oder suchtkranken Beschäftigten wird ebenfalls mit dem SMWK verhandelt, nachdem der HPR im Juni 2019 einen überarbeiteten Entwurf als Verhandlungsgrundlage vorgelegt hatte. Im zweiten Halbjahr 2019 gab es zwei Verhandlungsrunden mit dem SMWK. Aufgrund der Komplexität der Materie wird sich die Arbeit an der Dienstvereinbarung noch etwas länger hinziehen. Dennoch ist es unser Ziel, diese im ersten Halbjahr 2020 unterschriftsreif vorliegen zu haben.

Zwischenevaluation Rahmenkodex zum Umgang mit befristeter Beschäftigung an den Hochschulen

Die erste Evaluation des am 29. Juni 2016 unterzeichneten Rahmenkodex zeigte, dass dieser allmählich beginnt, Wirkung zu entfalten – auch wenn sich die Personalräte im Sinne der Beschäftigten deutlich mehr wünschen würden. Für eine belastbare Zwischenbilanz ist es wohl noch zu früh. Festzustellen ist, dass die Bestimmungen des Rahmenkodex an den Hochschulen zum Teil sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Insbesondere der Leitungsebene der Universität Leipzig scheinen die durch den demografischen Faktor bevorstehenden Umwälzungen in der Arbeitswelt noch nicht bewusst geworden zu sein.

Personalrätekonferenz am 19. September 2019

Wie seit einigen Jahren üblich, hatte der HPR die Vorstände der örtlichen Personalräte aus dem Geschäftsbereich des SMWK zu einer gemeinsamen Personalrätekonferenz/Schulungsveranstaltung eingeladen. Zu Beginn gab die Ministerin, Frau Dr. Stange, einen Bericht zum Rahmenkodex und stand für Fragen zur Verfügung. Neben anderen Dingen informierte der HPR über sein Vorhaben, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Dazu soll u.a. etwa monatlich ein Informationsblatt auf der HPR-Homepage veröffentlicht werden. Außerdem möchte der HPR die Möglichkeit nutzen, bei den

SMWK, Wigardstraße 17, 01097 Dresden	Sitz: Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden	Tel.: 0351/563 93251
E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de	https://www.smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html	Bearb. D. Gruner/Y. Hoffmann

alljährlichen Personalversammlungen in den nachgeordneten Einrichtungen, zu denen ein HPR-Mitglied einzuladen ist, über Schwerpunkte der Arbeit des HPR im zurückliegenden Jahr zu berichten.

Verpflichtungen des HPR gemäß §§ 35, 36, 71 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes

Der HPR führte in der zweiten Jahreshälfte 2019 zehn Sitzungen durch. Es fanden zwei Quartalsgespräche mit der Staatsministerin sowie Vertretern des Ministeriums statt.

Beim letzten Quartalsgespräch im Dezember wurde Frau Dr. Eva-Maria Stange und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich gedankt. Dass es zuweilen auch grundlegende Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, ist in der Sache begründet. Wichtig ist jedoch, dass die Auseinandersetzungen auf Augenhöhe erfolgten, denn dies ist durchaus nicht selbstverständlich.

Zudem ist der HPR Beteiligter in einem Verwaltungsgerichtsverfahren, in dem es um die Weiterbeschäftigung eines Mitglieds der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung geht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Stufenverfahren

Im 2. Halbjahr 2019 war beim HPR ein Stufenverfahren aus den Sächsischen Staatstheatern bezüglich der Eingruppierung von Beschäftigten in der Bühnentechnik anhängig. Da es sich um einen Initiativantrag des örtlichen Personalrates handelte, war der Gang bis zur Einigungsstelle gesetzlich ausgeschlossen, so dass die Dienststelle (das SMWK) abschließend entschied.

Wertschätzungsinitiative

Die Wertschätzungsinitiative der Sächsischen Staatsregierung wird vom HPR mit Nachdruck verfolgt. Es ist gelungen, Thomas Popp von der Sächsischen Staatskanzlei am 17.10.2019 zu einer HPR-Sitzung einzuladen und ihn auf die ganz speziellen Probleme im Geschäftsbereich des SMWK, die sich in der nur marginal erfolgten Einbindung der nachgeordneten Einrichtungen des SMWK hinzuweisen. Der HPR wird sich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Personalräten weiterhin dafür einsetzen, dass diese Initiative in vollem Umfang auch den über 30.000 Beschäftigten im nachgeordneten Bereich des SMWK zugutekommt.

ERP-Verbundsystem an den sächsischen Hochschulen

Im August 2019 wurde der HPR vom SMWK darüber informiert, dass das geplante ERP-Verbundsystem, in das auch die Personalräte enorm viel Kraft und Zeit investiert haben, mit der Firma MACH AG nicht zustande kommen wird. Wie es vor dem Hintergrund der in den Zielvereinbarungen von den Hochschulen übernommenen Verpflichtungen bezüglich der Einführung eines ERP-Systems weitergeht, muss abgewartet werden.

SMWK, Wigardstraße 17, 01097 Dresden	Sitz: Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden	Tel.: 0351/563 93251
E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de	https://www.smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html	Bearb. D. Gruner/Y. Hoffmann